

Integration Point Bonn / Troisdorf: Arbeitserprobung MAG für Menschen im laufenden Asylverfahren

Sehr geehrte Ehrenamtler und Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe,

wir, der Integration Point Bonn (Stadt und linksrheinisch) /Troisdorf (rechtsrheinisch), möchten Sie noch einmal auf „Arbeitserprobungen“ aufmerksam machen.

Für alle Asylantragstellenden mit Arbeitsmarktzugang bieten die „Arbeitserprobungen“, sogenannte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG) nach §45 SGB III, eine Möglichkeit auf Beschäftigung und oder einen Ausbildungsplatz. Außerdem schaffen sie einen ersten Kontakt zum Arbeitgeber und können den Integrationsprozess in Arbeit beschleunigen. Sollten die Sprachkenntnisse für eine Anstellung dann nicht ausreichen, so ist bei sonstiger grundsätzlicher Eignung und bei Interesse des Arbeitgebers eine Sprachförderung im Anschluss der Arbeitserprobung möglich.

Für eine Genehmigung der Arbeitserprobung nach §45 SGB III unter 3 Monaten braucht die Ausländerbehörde nicht zuzustimmen. Die Genehmigung können wir erteilen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen, wie Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang vorliegen.

Sollten es schon Kunden von uns sein, mit Kundennummer, so kann die Genehmigung für eine betriebliche Erprobung auch unbürokratisch per Mail erfolgen.

Senden Sie uns in diesem Fall bitte den vom Arbeitgeber ausgefüllten MAG Vordruck (in dieser Mail beigefügt) zu. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erteilen wir dann die Genehmigung und lassen der Firma und dem Kunden die Unterlagen per Post zukommen.

Bei Fragen und Unklarheiten, kommen Sie bitte gerne auf uns zu.

Vielen Dank und
Herzliche Grüße
Manuel Psaar

Arbeitsvermittlung und Beratung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen

Integration Point (Team 230)
Telefax: + 49 2241 95802 – 333
Email: bonn.ip@arbeitsagentur.de
Internet: www.jobcenter-rhein-sieg.de

Integration Point
Agentur für Arbeit Bonn
Sieglarer Straße 2
53840 Troisdorf